



Legende

- I. Bauplanungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
 Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Lebensmittel-Vollsortimentmarkt'
- Überbaubare Grundstücksfläche und Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 Baugrenze
 a abweichende Bauweise
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
 Straßenverkehrsfläche (nachrichtliche Darstellung der Aufteilung des Straßenraums)
- Ein- und Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 BauGB)
 Einfahrtbereich
 Bereich ohne Ein- und Ausfahrten
- Flächen für Stellplätze und Zufahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 4)
 Fläche für Stellplätze
- Flächen für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
 mit einem Geh- und Fahrrecht zu belastende Fläche
- Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG sowie die zum Schutz vor solchen Einwirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen Vorkehrungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
 Kennzeichnung der Einfriedung für Schallschutzmaßnahmen
 Schalldämmende Einfriedung (siehe textl. Festsetzungen)
 Schalldämmende Einfriedung (siehe textl. Festsetzungen)
- Sonstige Zeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- II. Baugestalterische zeichnerische Festsetzungen**
- Einfriedung (§ 88 Abs. 1 Nr. 3 LBauO)
 Einfriedung (s. baugestalterische textl. Festsetzungen)
 Einfriedung (s. baugestalterische textl. Festsetzungen)
- III. Vermerk:**
 Teile des Plangebietes sind überschwemmungsgefährdet und sollen als Überschwemmungsgebiet gemäß WHG festgesetzt werden (s. Vermerk)
- IV. Hinweise**
- Flurstücksgrenze und Flurstücksnummer (lt. Kataster)
 Gebäude (lt. Kataster)
 Vermaßung in Meter
- Aufbau der Nutzungsschablone**
- | | | |
|---|------------------------|--------------------|
| SO
"Lebensmittel-Vollsortimentmarkt" | | zulässige Dachform |
| a | FD/flachgeneigtes Dach | |
| max. 5° | OK (max) = 7 m | |

Gemeinde Haßloch

Bebauungsplan Nr. 67

"Zwischen Schäferwäldchen und Lindenstraße"

Fassung zur Satzung

Auftraggeber:

INWO Projektgesellschaft
 Beta GmbH
 Rudolf-Diesel-Str. 5
 69207 Sandhausen

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 02.03.2011 den Bebauungsplan „Zwischen Schäferwäldchen und Lindenstraße“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Gemeinde Haßloch, den

Hans-Ulrich Ihlenfeld, Bürgermeister

Ausfertigung:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Gemeinde Haßloch, den

Hans-Ulrich Ihlenfeld, Bürgermeister

Inkrafttreten § 10 BauGB:

Der durch Beschluss des Gemeinderats vom 02.03.2011 als Satzung beschlossene Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Gemeinde Haßloch, den

Hans-Ulrich Ihlenfeld, Bürgermeister

Bearb.: MC

Gez.: bf, jf, 14.02.11

Karlsruhe, den 04.03.2011

Dr.-Ing. F. Gericke

H/B = 297 / 655 (0.19m²)

Allplan 2009

M 1:500